

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0122/2013/IV**

Datum:  
02.07.2013

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Kostenübersicht Toiletten auf Spielplätzen**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

*Finanzielle Auswirkungen je Toilettenstandort:*

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten des Projektes:</b>	
Toilettenstandort (Herstellungskosten)	115.000,- €
Unterhaltungskosten / pro Jahr	4.300,- €
Abschreibungen / pro Jahr	7.660,- €
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
über zusätzliche Mittelbereitstellung im Haushalt	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Zuge der Sanierungen von Kinderspielplätzen kann die Errichtung von Toilettenanlagen zusätzlich aufgegriffen werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Parallel wäre das Potential von „netten Toiletten“ weiter auszubauen.

## **Begründung:**

### **Ausgangslage**

Um über mögliche Schwerpunktsetzungen von neuen Toilettenanlagen auf Spielplätzen im Stadtgebiet beraten zu können, soll auf Antrag aus dem Gemeinderat (Drucksache 0038/2013/AN) eine Musterberechnung für Toilettenanlagen auf weiteren Spielplätzen vorgelegt werden. Hierzu soll auch eine Aufstellung von Spielplätzen gehören, die bereits über öffentliche oder „nette Toiletten“ verfügen. Ferner sind Kostenberechnungen und Verfahrensvorschläge vorzulegen, die Toilettenanlagen von Anfang an bei Planung von Neuanlagen oder Grundsanierungen von Spielplätzen beinhalten.

Nach einem zweiten Antrag aus dem Gemeinderat (Drucksache 0041/2013/AN) zum gleichen Sachverhalt sollen bei allen Neueinrichtungen und Sanierungen von Kinderspielplätzen Toilettenanlagen in angemessener Reichweite berücksichtigt werden. Zusätzlich soll auch der Bestand an Kinderspielplätzen nach und nach mit entsprechenden Toiletten ausgestattet werden. Hierzu nimmt die Verwaltung in der Vorlage Stellung.

Außerdem knüpft der Antrag an den Arbeitsauftrag aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19. April 2012 (Drucksache 0006/2012/IV) „Einrichtung einer Kindertankstelle auf dem Plöckspielplatz“ an, zu dem noch keine Rückmeldung gegeben wurde. Auch hierzu wird die Verwaltung Stellung nehmen.

### **Allgemeines**

Den Kindern und Jugendlichen stehen im Heidelberger Stadtgebiet rund 112 Kinderspielplätze und Spielpunkte sowie 26 Schulhöfe (außerhalb der Unterrichtszeiten und der Nachmittagsbetreuung durch päd-aktiv) als Spiel- und Bewegungsfläche zur Verfügung. Diese Spieleinrichtungen sind – im Rahmen der Satzung über die öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Heidelberg – frei zugänglich.

Bei allen anderen Spieleinrichtungen in Heidelberg (z.B. von Freien Trägern, Kirchen, öffentlichen und privaten Wohnbauträgern) hat die Stadt keinen unmittelbaren Einfluss, weshalb sie in der weiteren Betrachtung nicht berücksichtigt sind.

Die Spielflächen unterscheiden sich stark in ihrer **Größe** und **Ortslage** als auch in der **Ausstattung** sowie bei **speziellen Zielgruppenangeboten** (Bolzflächen, Skate-Anlagen etc.). Die Nähe zu einer öffentlichen Toilette ist dadurch auch unterschiedlich zu bewerten. Während auf Spielflächen für Kleinkinder die Entfernung zu einer Toiletteneinrichtung im direkten Spielplatzbereich bis max. 50 m als angemessen betrachtet werden kann, ist eine solche Einrichtung für Jugendliche in einem weiteren Umfeld bis zu 200 Metern zu sehen. Zurückzuführen sind diese Erfahrungswerte auf die Zusammenarbeit mit den Kinderbeauftragten.

### **Übersicht über vorhandene Toilettenstandorte**

Resultierend aus der oben als angemessene Entfernung genannten Reichweitenspanne vom direkten Spielplatzbereich bis zu einer Entfernung von 200 Metern sind derzeit lediglich 15 Spielplätze bekannt, die über ein entsprechendes Toilettenangebot verfügen:

Altstadt	Kinderspielplatz Bienenstraße, Kinderspielplatz Fahrtgasse, Kinderspielplatz Ziegelgasse, Kinderspielplatz Krämergasse	„nette Toilettenstandorte“ in Entfernung bis zu 200 m
	Kinderspielplatz Märzgasse	Toilettenstandort in Planung
Weststadt	Kinderspielplatz Dantestraße Wilhelmsplatz	Kiosk mit öffentlicher Toilette öffentliche Toilette
Bergheim	Kurfürsten-Anlage / Schwanenteich	Stadtbücherei
Neuenheim	Kinderspielplatz Lutherstraße	Bürgeramt
	Kinderspielplatz Mönchhofplatz	öffentliche Toilette
	Kinderspielplatz Uferstraße Ost	DLRG-Station
	Kinderspielplatz Uferstraße West	DLRG-Station
	Kinderspielplatz Skate-Anlage E.W.- Brücke	Posseltstraße
Handschuhsheim	Kinderspielplatz Steubenstraße	öffentliche Toilette
Ziegelhausen	Kinderspielplatz Kucheblech	öffentliche Toilette

Leider war es der Verwaltung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 10. Juli 2013 nicht möglich für alle Spielflächen im Stadtgebiet die Entfernungen zu Toilettenanlagen in deren Umfeld zu ermitteln. Eine entsprechende Übersicht mit allen Spielplätzen inklusive der Entfernung zu öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen bzw. „netten Toiletten“ kann auf Wunsch des Haupt- und Finanzausschuss bzw. des Gemeinderates in der nächsten Sitzungsfolge nach der Sommerpause vorgelegt werden. Solange keine anderen Festlegungen getroffen werden, legt die Verwaltung die oben genannten Reichweiten für die Zielgruppenangebote als angemessen zugrunde.

Ein Verzeichnis der öffentlichen Toilettenanlagen im Heidelberger Stadtgebiet kann auf der Homepage der Stadt Heidelberg [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de) unter dem Suchbegriff „öffentliche Toiletten“ abgerufen werden.

### **Kosten für eine Toilettenanlage**

#### Einmalige Investitionskosten:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| • Herstellungskosten einer barrierefreien Toilettenanlage (hier das Referenzobjekt Posseltstraße)                                | <b>90.000,- €</b>  |
| • Rückbau bzw. Anpassungsarbeiten am Standort  | <b>5.000,- €</b>   |
| • Anschlusskosten und Herstellung der Bodenplatte (Fundament)  | <b>15.000,- €</b>  |
| • Erhöhter Gestaltungsaufwand aufgrund denkmalschutzrechtlicher Bestimmungen oder besonderen baulichen Anforderungen (geschätzt) | <b>5.000,- €</b>   |
| <b>Investitionskosten gesamt:</b>  | <b>115.000,- €</b> |

Jährliche Unterhaltungskosten:

- Für Reinigung einschl. der Verbrauchskosten fallen monatlich 550,- € in der Zeit von April bis Ende Oktober (im Winter geschlossen) an **ca. 4.000,- €**
  - Zusätzliche Aufwendungen wegen Vandalismus etc. (geschätzt) **300,- €**
- Unterhaltungskosten jährlich: 4.300,- €**

Abschreibung:

Ein Toilettenstandort wird rund 15 Jahre abgeschrieben. Demnach wären zusätzlich zur Unterhaltung ca. 7.660 € im Jahr im Ergebnishaushalt zu tragen.

**Möglichkeiten der Umsetzung**

In einem ersten Schritt könnten auf Spielflächen durch eine entsprechende Beschilderung auf die nächsten öffentlichen bzw. „netten Toiletten“ aufmerksam gemacht werden sofern sich diese in Reichweite befinden. Die Hinweise könnten an den Benutzungsschildern ergänzt werden. Die Kosten hierfür betragen rund 100 € je Schild.

Des Weiteren könnten die Potentiale von „netten Toiletten“ im Bereich der öffentlichen Kinderspielplätze weiter ausgeschöpft werden. Bei einem finanziellen Anreiz von bis zu 100,- € monatlich für die Bereitstellung einer behindertengerechten Toilettenanlage besteht hier noch ein Handlungsspielraum.

Derzeit ist die Unterhaltung sämtlicher öffentlicher Toilettenanlagen im Werbeanlagenvertrag (Drucksache 0223/2011/BV) geregelt. Demnach wären zusätzliche Toilettenanlagen durch städtische Ämter zu unterhalten bzw. an Dritte zu vergeben.

Hierbei ist zu klären, wer für die neuen Toilettenanlagen auf Spielplätzen zuständig ist.

Je nach Anzahl der neu zu errichtenden Toilettenanlagen können zusätzliche Aufgaben hinzukommen, die mit dem vorhandenen Personalkapazitäten nicht aufgefangen werden können.

**Stellungnahme zur „Einrichtung einer Kindertankstelle auf dem Plöckspielplatz“**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19. April 2012 wurde zum Thema „Errichtung einer Kindertankstelle auf dem Plöckspielplatz“ die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, ob einer der drei noch offenen Toilettenstandorte in der Altstadt in der Plöck in unmittelbarer Nähe des Kinderspielplatzes kindgerecht und kostenfrei realisiert werden kann.

Nachdem der von der Verwaltung priorisierte Standort an der südöstlichen Seite des Spielplatzes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens an der Ablehnung der Angrenzer gescheitert ist, wurde ein weiterer Alternativstandort im Bereich Landfriedstraße untersucht. Nach Prüfung des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz ist dieser Toilettenstandort genehmigungsfrei. Eine notwendige denkmalschutzrechtliche Genehmigung wird zurzeit eingeholt.

Die Erstellung der Toilettenanlage ist für Herbst 2013 vorgesehen.

## **Fazit**

Wenn pro Doppelhaushalt zwei Kinderspielplätze grundsaniert werden, würden die o.g. Investitionskosten in Höhe von rund 230.000,- € (zzgl. 8.600,- € an Unterhaltungskosten und 15.320 € an Abschreibungen) zusätzlich benötigt.

Die Kosten für die Ausstattung sämtlicher vorhandener Spielplätze mit Toilettenanlagen sind derzeit noch nicht absehbar. Eine entsprechende Information kann erst nach Erstellung der Gesamtübersicht erfolgen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Freizeitangebotes und der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder <b>Begründung:</b> Durch die Bereitstellung von Toilettenanlagen auf den Kinderspielplätzen besteht eine verbesserte Aufenthaltsqualität auf den Spielflächen.
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher <b>Begründung:</b> Die Toilettenstandorte werden behindertengerecht ausgebaut.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson